Anzeiger für den Kreis Pleß

Bezugspreis: Frei ins Haus durch Boten oder durch die Post bezogen monatlich 2,50 Złoty. Der Anzeiger für den Kreis Pleß erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Geschäftsstelle: Pleß, ul. Piastowska 1

Nikolaier Anzeiger
Plesser Stadtblatt

Anzeigenpreis: Die 8-gespaltene mm-Zeile für Poln.-Oberschl. 12 Gr. für Polen 15 Gr. die 3-gespaltene mm-Zeile im Reklameteil für Poln.-Oberschl. 60 Gr., für Polen 80 Gr. Telegramm-Adresse: „Anzeiger" Pleß. Postsparkassen-Konto 302622. Fernruf Pleß Nr. 52

Nr. 116 — Freitag, den 27. September 1929 — 78. Jahrgang

Regierungswechsel in Oesterreich

Rücktritt des Bundeskanzlers Streeruwitz — Polizeipräsident Schober mit der Regierungsbildung beauftragt

Wien. Streeruwitz begab sich im Laufe des Mittwoch abends zum Bundespräsidenten Miklas und machte ihm von dem erfolgten Gesamtrücktritt der Regierung Mitteilung. Der Bundespräsident betraute die Regierung mit der Fortführung der Geschäfte bis zur Neubildung des Kabinetts.

*

Wien. Das Kabinett Streeruwitz ist am Mittwoch abend zurückgetreten. Der Ministerrat trat gegen 18½ Uhr zusammen und beschloß den Gesamtrücktritt mit der Begründung, daß Kabinett sei zur Erledigung einer begrenzten wirtschaftlichen Aufgabe gewählt worden und wolle sich zurückziehen, da diese Aufgabe erfüllt sei.

Als neuer Bundeskanzler kommt nur Polizeipräsident Schober in Betracht. Aus dem Parlament verlautet, daß sich die Führer der Mehrheitsparteien über die Kandidatur Schobers bereits geeinigt hätten.



Bundeskanzler Streeruwitz
ist am Mittwoch mit seinem ganzen Kabinett zurückgetreten.

In Wirklichkeit ist das Kabinett Streeruwitz, wie bereits gemeldet werden konnte, durch den Landbund gestürzt worden. In einer langen Nachmittagssitzung hat die Reichsparteileitung des Landbundes am Mittwoch beschlossen, den Gesamtrücktritt der Regierung zu verlangen, und zwar mit einer Begründung, in der die mangelnde Rührigkeit der Regierung hervorgehoben wird und ferner die Beunruhigung sowohl im österreichischen Wirtschaftsleben als auch die Zurückhaltung des Auslandes im Kredit für Oesterreich.

Polizeipräsident Schober nimmt die Bundeskanzlerschaft an

Wien. Die Führer der Mehrheitsparteien haben sich noch im Laufe des Mittwoch abends zum Polizeipräsidenten Schober begeben, um ihm die Bundeskanzlerschaft anzubieten. Schober hat diesen Auftrag angenommen. Die üblichen Förmlichkeiten bei der Benennung eines Bundeskanzlers werden zweifellos sehr rasch vollzogen werden.



Polizeipräsident Schober
der bereits zweimal Bundeskanzler war, gilt als Nachfolger von Streeruwitz.

Schluß der 10. Völkerbundtagung

Schöne Reden — wenig Taten — In Erwartung kommender Fortschritte — Die Hoffnungen auf den Haager Weltgerichtshof

Genf. Die diesjährige ordentliche Vollversammlung des Völkerbundes ist Mittwoch durch den Präsidenten Guerrero, den Vertreter von San Salvador geschlossen worden. Der Präsident faßte in seiner Schlußrede noch einmal die Ergebnisse dieser Tagung zusammen. Er betonte, daß die diesjährige Tagung einen außerordentlichen Geist der Initiative gezeigt und neue Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten, insbesondere dem Gebiete der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit gebracht habe. Drei Großmächte hätten jetzt die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit des Haager Internationalen Gerichtshofes unterzeichnet. Besonders zu begrüßen sei, daß dem Beitritt der Vereinigten Staaten zum Haager Gerichtshof nunmehr der Weg geebnet sei. Die großen Gedanken des Kelloggpaktes hätten einen maßgebenden Einfluß auf die Verhandlungen ausgeübt. Man sei daher bestrebt gewesen, den Völkerbundspakt mit dem Kelloggpakt in Uebereinstimmung zu bringen. Mit besonderer Genugtuung sei es begrüßt worden, daß der Gedanke der europäischen Verständigung von der Völkerbundstribüne aus vertreten worden sei. Die Vertreter aller Staaten hätten darüber ihre Zufriedenheit ausgedrückt. Die blutigen Erfahrungen des Weltkrieges hätten die Menschheit gelehrt, daß es keinen grausameren Feind als den Krieg gebe. Dies sei der einzige Feind, den der Völkerbund mit allen Mitteln bekämpfen werde. Der Völkerbund kenne keinen Haß, sondern nur die Hingebung an das allgemeine Interesse und das Glück aller. Der Präsident erklärte dann die 10. Völkerbundsversammlung als geschlossen.

Die Rüstungstreiber

Aufsehenerregende Erklärung im Fall Shearer vor dem Untersuchungsausschuß.

Neuyork. Der Vizepräsident der Newport News Schiffswerft und Trockendock-Gesellschaft, Palen, machte vor dem Untersuchungsausschuß des amerikanischen Senats aufsehenerregende Erklärungen in der Angelegenheit Shearer. Palen gab zu, daß er für die Anstellung des „Beobachters" Shearer mit einem Gehalt von 25 000 Dollar verantwortlich sei. Er habe es getan, um über den Fortgang der Flottenabrüstungsberatungen in Genf im Jahre 1927 genau unterrichtet zu sein.

Diese Aussagen werfen ein neues Licht in diese bisher ungeklärte Angelegenheit, besonders da Palen weiter behauptete, daß noch zwei andere Schiffswerften dazu beigetragen hätten, das Gehalt des „Beobachters" Shearer aufzubringen.

Zu dem Ueberfall auf das Kinderdorf in Palästina

Jerusalem. Der Sonderberichterstatter der Telegraphen-Union meldet: In dem von Beduinen überfallenen sogenannten Kinderdorf Kfar Hay Yeladim ist Militär zur Bewachung eingerückt. Unter den Beduinenstämmen im Sinaigebiet macht sich erneut Unruhe bemerkbar.

Zur Frage der Regierungsumbildung wird in Regierungskreisen erklärt, daß die linke Arbeiterpartei für eine Koalition nicht in Frage komme.

Der neue Kurs in Litauen

Rückkehr zur Verfassung.

Kowno. Der neue Ministerpräsident Tubelis entwickelte am Mittwoch vor Vertretern der in- und ausländischen Presse die Ziele der neuen Regierung. Die neue Regierung werde den vom Staatspräsidenten festgelegten Kurs weiter verfolgen. In der Innenpolitik seien besondere Aenderungen nicht zu erwarten. Die Regierung werde aber ihrer Tätigkeit die Verfassung zu Grunde legen und nach der Verfassung die innenpolitische Lage konsolidieren. Zunächst würden die Wahlen zu den Selbstverwaltungen später zum Sejm und die Wahl des Staatspräsidenten stattfinden. Besondere Berücksichtigung solle die Landwirtschaft finden. Daneben werden der soziale Schutz ausgebaut werden. Bezüglich des Kriegszustandes und der Pressezensur erklärte der neue Ministerpräsident, daß der Uebergang zu normalen Verhältnissen angestrebt werden würde, daß er aber nur stufenweise erfolgen könne. Alle zur Regierung loyal stehenden Persönlichkeiten könnten zur Mitarbeit am Staate herangezogen werden. In außenpolitischer Beziehung besonders in der Wilnafrage werde der bisherige Kurs beibehalten. Die Beziehungen zu den nördlichen baltischen Staaten sollen enger gestaltet werden. Zu seinen westlichen Nachbarn werde Litauen seine Beziehungen in positivem Sinne weiter ausbauen. Schwierigkeiten mit den Minderheiten gäbe es in Litauen nicht.

Nach dem Grunde für Woldemaras Ausscheiden befragt, erklärte Tubelis, zwischen Woldemaras und den übrigen Ministern hätten Meinungsverschiedenheiten über die Handhabung der Regierungsgewalt bestanden, deren alleinige Ausübung Woldemaras angestrebt habe. Der Staatspräsident habe in dieser Frage aber die Auffassung der Minister unterstützt.

In den Erklärungen des Ministerpräsidenten Tubelis ist bemerkenswert, daß die neue Regierung ihrer Tätigkeit die Verfassung zu Grunde legen werde. Die Ausführungen Tubelis lassen darauf schließen, daß allmählich ein Abbau der Diktatur Platz greifen soll.

Einführung der fünftägigen Arbeitswoche in Rußland

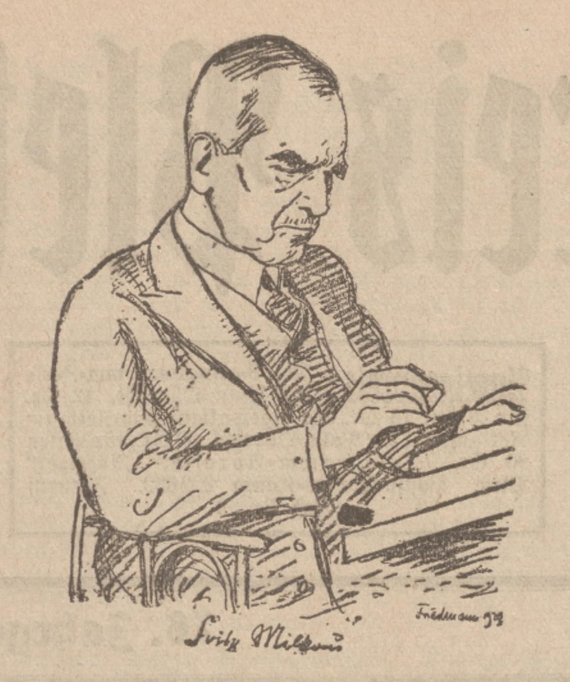
Kowno. Nach Meldungen aus Moskau hat der Rat der Volkskommissare am Dienstag beschlossen, die Verordnung über die Neuregelung der Arbeitszeit in der Industrie, sowie bei den Behörden, die zur ununterbrochenen Arbeitswoche übergehen, sofort in Kraft zu setzen. Aus den einzelnen Bestimmungen der Verordnung geht hervor, daß in sämtlichen Industrieunternehmungen mit Ausnahme der Saisonbetriebe, sowie in sämtlichen Sowjetbehörden, die zur ununterbrochenen Arbeitswoche übergehen, die 5tägige Arbeitswoche eingeführt wird. (Vier Tage Arbeit, ein Tag Ruhe.) Eine weitere Bestimmung der Verordnung regelt die Frage der Feiertage in der Sowjetunion. Der Neujahrstag, sowie sämtliche religiösen Feiertage, also Weihnachten, Ostern, Pfingsten und die Feiertage der Orthodoxenkirche werden abgeschafft. Die Arbeit wird an diesen Tagen in der üblichen Weise verrichtet. Nur die Revolutionsgedenktage im Mai und November gelten als Feiertage.

Neue russische Note an China

Kowno. Nach Meldungen aus Moskau übermittelte am Mittwoch das Außenkommissariat der Sowjetunion dem dortigen deutschen Botschafter eine Note zur Weiterleitung an die chinesische Regierung. In der Note verweist die Sowjetregierung auf ihre Note vom 9. September an China mit der Forderung, das chinesische Oberkommando in der Nordmandschurei solle sämtliche weißgardistische Banden sofort auflösen, da diese einen Krieg verursachen könnten. Trotzdem habe bisher die chinesische Regierung die weißgardistischen Banden nicht entwaffnet, sondern falsche Nachrichten über angebliche Ueberfälle russischer Truppen verbreitet. Die Sowjetregierung stelle fest, daß sie alle Maßnahmen zur Verhütung eines Krieges mit China getroffen habe. Sie mache deshalb China für alle Ueberfälle weißgardistischer Banden auf Sowjetgebiet verantwortlich. Die Sowjetregierung erkläre, daß sie dem Oberbefehlshaber der russischen Truppen im fernen Osten, Blücher, sämtliche Vollmachten zum Schutze der Sowjetrussischen Grenzen erteilt habe.

Galizisches Dorf niedergebrannt

Warschau. Wie aus Lemberg gemeldet wird, ist das galizische Dorf Opluko von einem Großfeuer fast völlig zerstört worden, während der größte Teil der Einwohner in der nächsten Stadt auf dem Jahrmarkt war. Im ganzen fielen 55 Bauernhöfe mit allen Nebengebäuden den Flammen zum Opfer. Etwa 300 Personen haben ihre Heimstätte und ihren gesamten Besitz verloren. Der Schaden beträgt mehr als 500 000 Mark.



Geheimrat Professor Dr. Milkau
der ehemalige Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, vollendet am 28. September das 70. Lebensjahr.
(Skizze nach dem Leben.)

Kunstwollefabrik in Minden niedergebrannt

Minden. In der vergangenen Nacht brach in der Kunstwollefabrik Noll in Minden ein Großfeuer aus, das außerordentlichen Schaden anrichtete. Die Fabrik brannte bis auf die Grundmauern nieder, da die Flammen in den Wollevorräten reiche Nahrung fanden. Zuerst war das Feuer in einem Lagerraum westlich des Fabrikgebäudes entdeckt worden. worauf die Feuerwehr alarm'ert wurde. Die Mindener und zwei andere Feuerwehren, dazu Reichswehr und Reichswasserschutz, nahmen an der Bekämpfung des Feuers teil, konnten aber wenig Erfolg erzielen, da die Wasserbeschaffung Schwierigkeiten machte. Man schätzt den Schaden auf einige 100 000 Mark. Durch die einstürzenden Mauern wurden außerdem mehrere Telephonleitungen zerstört.

Steinachs neueste Entdeckung

Professor Steinach hat eine neue Entdeckung gemacht, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem Heilmittel für Geisteskranke verwendet werden kann. Er hat im Gehirn eine Substanz gefunden, die eine große Wirkung auf die Gehirntätigkeit und auf die Nerven ausübt. Es ist ihm nach jahrelangen Experimenten jetzt gelungen, diese Substanz in ganz reiner Lösung herzustellen. Er hat dem Präparat den Namen „Centronervin" gegeben und seine Herstellung bereits einer Fabrik übertragen.

Er glaubt, daß das Präparat, in konzentrierter Form übertragen, fähig sein wird, Geisteskrankheit zu heilen. Abgesehen davon, bietet es natürlich weitere große Möglichkeiten für normale Menschen mit schlechten Nerven oder einer durch Ueberarbeitung oder Veranlagung trägen Gehirntätigkeit. Sollte das Präparat wirklich die versprochene Wirkung haben, wird man vielleicht bald mit „Centronervin" Genies züchten können.

Streik wegen eines Zopfes

Eine von der Schule in Salem im Staate Oregon (USA.) neu eingestellte Lehrerin trat ihren Dienst in einem langen Rock an und trug dazu noch einen Zopf. Die Schüler waren so entsetzt, daß sie von dem Direktor der Anstalt verlangten, er solle die Lehrerin wieder entlassen. Als der Direktor sich weigerte, dieser Aufforderung nachzukommen, begannen die Schüler einen Streik.

London und Moskau

Schleppender Gang der russisch-englischen Verhandlungen — Unzufriedenheit im Kreml

London. Der russische Botschafter Dowgalewski traf Mittwoch nachmittag um vier Uhr begleitet von einem Sekretär im Auswärtigen Amt ein.

Die Unterhaltung mit dem englischen Außenminister Henderson währte nur eine halbe Stunde. Von seiten des auswärtigen Amtes wurde keinerlei Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen herausgegeben. Es gilt als wahrscheinlich, daß die Unterhaltung am Donnerstag fortgesetzt werden wird.

Die optimistischen Auslassungen Dowgalewskis, die am Mittwoch in London verbreitet wurden, werden in politischen Kreisen als ziemlich verfrüht bezeichnet. Es wird bestritten, daß sie als ein Beweis für ein Nachgeben der englischen Regierung anzusehen seien. Man weist darauf hin, daß die Arbeiterregierung zwar in einer schwierigen Lage deswegen sei, weil sie sich bei den Wahlen auf Wiederaufnahme der Beziehungen zu Rußland festgelegt habe, während man jetzt die russischen Verhandlungen als eine Angelegenheit zweiter Ordnung betrachte. Aber auf der anderen Seite ist die Regierung verpflichtet, die Beziehungen zu Rußland nicht ohne die Zustimmung des Parlaments wieder aufzunehmen. Demnach ist die Lage so, daß Henderson und Dowgalewski nach Belieben Unterhaltungen und Besprechungen führen können, aber die wirkliche Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen kann erst nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments erfolgen.

Rußland mit den Verhandlungen in London unzufrieden

Kowno. Wie aus Moskau gemeldet wird, haben die ersten Besprechungen zwischen dem sowjetrussischen Botschafter Dowgalewski und dem englischen Außenminister Henderson in Moskauer politischen Kreisen große Unzufriedenheit hervorgerufen. Die erste Unterredung habe bereits bewiesen, daß die englische Regierung noch nicht bereit sei, mit der Sowjetregierung normale Beziehungen herzustellen.

Tschiangkaischek über die Lage Chinas

Die Gegensätze der Generäle — Neue Aufstände gegen Nankingregierung — Eine Note Rußlands an China

Peking. Unter dem Vorsitz Tschiangkaischeks wurde am Mittwoch eine außerordentliche Sitzung des Vollzugsausschusses der Kuomintang eröffnet. An der Eröffnungssitzung nahmen teil das gesamte chinesische Kabinett, sowie die Führer der Kuomintang und die Vertreter der chinesischen Armee. Nur die Generale Feng und Jensischan nahmen an der Sitzung nicht teil unter dem Vorwand, sie seien krank. Tschiangkaischek verbreitete sich ausführlich über die innen- und außenpolitische Lage Chinas. Die letzten innerpolitischen Kämpfe in China seien auf die Abenteuersucht gewisser Generale zurückzuführen, die aus der schweren Lage Chinas Kapital schlagen und einen Bürgerkrieg in Szene setzen wollten. Tschiangkaischek wiederholte sodann, daß die letzten Aufstände in den Provinzen Hupei und Kansu von einer Großmacht unterstützt worden seien, die in China Unruhe stiften wolle.

*

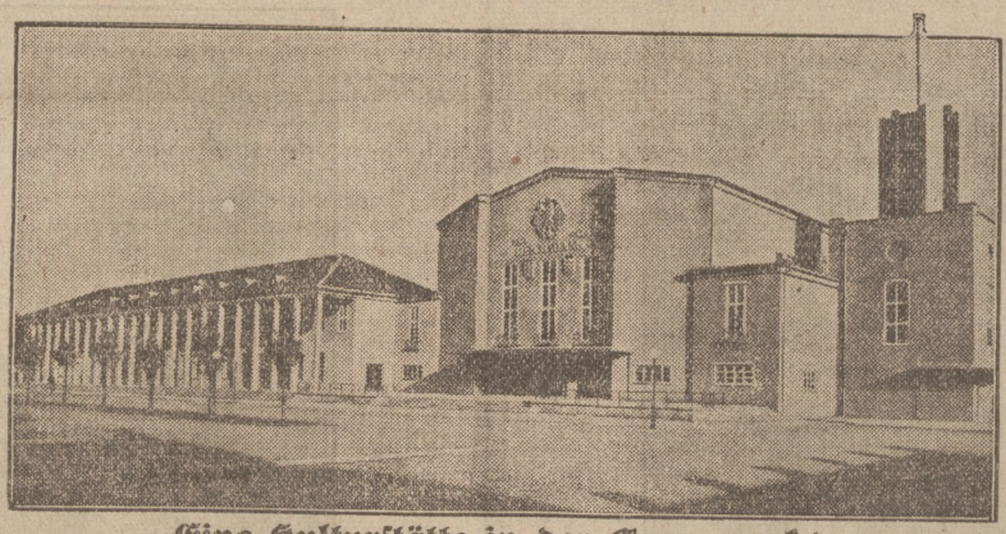
Einer Meldung der japanischen Telegraphenagentur Toho zufolge ist in der Provinz Kansu ein neuer Aufstand gegen die chinesische Regierung ausgebrochen. Die Aufständischen würden geführt von einem jungen General namens Li, der bereits Anfang dieses Jahres den mohammedanisch. Aufstand gegen die Nankingregierung geleitet habe. Die Nankingregierung hat den Kampf gegen die Aufständischen mit aller Tatkraft aufgenommen.

Tschiangkaischek bleibt

London. Nach Meldungen aus Schanghai hielt Tschiangkaischek am Dienstag eine Rede, in der er erklärte, daß er entgegen allen Gerüchten nicht zurückzutreten beabsichtige. Er werde den Aufstand des Generals Tschangfakwei mit aller Gewalt unterdrücken und hoffe, inerhalb eines Monats sein Ziel erreicht zu haben. Ueber die tatsächliche Lage des Aufstandes ist nichts genaues bekannt. Der Generalstabschef Tschiangkaischek hat sein Amt niedergelegt.

Aufstand auch in Schantung?

Peking. Wie eine chinesische Telegraphenagentur meldet, sollen auch in der Schantung-Provinz Unruhen ausgebrochen sein. Die ehemaligen Anhänger des Generals Tschangtsuntschang versuchten Tschifu und Tsingtau zu besetzen. Ueber Tschifu sei der Ausnahmezustand verhängt worden. Die Nankingregierung habe Truppen entsandt, um die Aufstandsbewegung zu unterdrücken.



Eine Kulturstätte in der Grenzmark
das „Reichsdankhaus" in Schneidemühl, wird am 6. Oktober eingeweiht. Der schöne Bau, der mit Unterstützung des Reiches errichtet wurde, umfaßt ein Theater, eine Bibliothek und Festräume.

Die Brandstifterin

Roman von Erich Ebenstein

44. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Hab ich dich um deine Meinung gefragt, dummer Bub? Die Ketten-Hiesl-Jula ist meine liebste Freundin, daß du's nur weißt, und wenn ich noch einmal hör, daß du sie Brandstifterin nennst, nachher bist am längsten Halterbub bei mir heroben gewesen!"

Jula kommt endlich schauen, wo Rosel so lange bleibt.

„Geh, mach dir doch nit solche Ungelegenheiten wegen uns! Komm lieber zu uns in die Stuben, daß wir plaudern können."

„Bin schon fertig. Ist nit viel — bloß ein bisserl Schmarren. Müßt's halt vorlieb nehmen."

„Ist dir denn nit bang so allein heroben in der Einsamkeit, Rosel? Und die viele Arbeit mit 'n Vieh — bist es doch ganz entwöhnt jetzt!"

„Ja, aber grad das war mein Unglück, weißt, Jula! Unten am Hof haben sie 's jetzt so eingeteilt gehabt, daß für mich gar keine Arbeit blieben ist. Darum habe ich mich auch gar nit einrichten können unten. Nachher die Leut — das viele Reden und Fragen — völlig krank hat's mich gemacht. Jetzt, die zwei Tag, was ich heroben bin, wo ich wieder richtig arbeiten kann, ist mir grad, wie wenn ich neu zum Leben anfangen tät. Bang sagst? Oh, meine liebe Jula, weißt es denn nit von dir selber, daß just die Einsamkeit der Himmel ist für einen Menschen, der inwendig was zu tragen hat?"

„Ja, das weiß ich wohl —!" nickt Jula ernst.

XXIII.

Spät, fast Mitternacht ist es, als Jula und der Goldner-Toni bei hellem Sternenschein absteigen nach der Traisen

Toni, der den ganzen Abend oben auf der Alm kein Wort gesprochen hat, bleibt auch jetzt stumm Jula aber kann sich nicht genug tun, ihrer Freude über das Wiedersehen und Rosels herzlicher Aufnahme, Worte zu verleihen.

„Ist halt doch noch immer die alte, liebe Rosel, der eins gut sein muß, ob's will oder nit! Hat noch ganz dasselbe goldene warme Herzerl, wie als kleines Dirndl, wo sie lieber einen Umweg gemacht hat, damit 's kein Käferl zusammentritt und jede kranke Katz heimgeschleppt hat, damit sie 's gesund pflegen kann!"

Toni bleibt stumm.

„Ja, ja," fährt Jula, scheinbar mehr mit sich selber sprechend, fort: „Und ein lustiges Dirndl war sie damals noch! Allweil lachen und singen — hab immer gmeint, die helle Sonn ging auf, wen sie ihr blondes Köpfel zu meiner Tür hereingestreckt hat — in früheren Jahren, wo ich noch ledig war in meinem Elternhäusel am Friedhof, später oben auf der Oedleiten Hätt' mir's wohl nimmer denkt dazumal, daß grad die noch so ein armes Hascherl werden könnt im Leben!"

Der Goldner-Toni hebt den Kopf.

„Na — gar so ein armes Hascherl wird die Großreichertochter wohl nit sein! Die mit ihrem Geld wird schon nit lang Witwe bleiben!" sagte er plötzlich.

„Du meinst, die Rosel tät noch einmal heiraten?"

„Warum denn nit? Wird schon wieder so ein feiner Stadtherr kommen und sie bald dahin zurückführen, wo sie so gern ist!"

„Die Rosel — gern in der Stadt? Bist närrisch?"

„Gar nit! Aber sie hat's ja ausgerechnet so wollen — warum hätt' sie denn sonst just einen Stadtherrn zum Mann haben müssen?"

„Man sieht's wohl, mein lieber Toni, daß du die Rosel nit kennst! Wenn ein Mensch gern am Land lebt und die Stadt nit mag, so ist sie's, und sie war immer so, seit ich sie kenn! Warum sie den Beidler genommen hat, weiß ich freilich nit und kann's nur so begreifen, daß er halt recht drängt hat und sie sich hat überreden lassen. Aber das weiß ich für bestimmt: Lieb' hat sie nie eine gehabt zu ihm und eine frohe Stund' neben ihm noch weniger!"

„Aus der Rosel ihrem eigenen Mund! Damals, wie's weg ist von ihm, weil er mit einer anderen zum Schöntun angefangen hat, da haben wir uns getroffen beim Heimgehen. Das heißt, ich hab' sie gefunden auf'm Wegrand sitzend und bitterlich weinend, und da hat sie mir ihr Herz ausgeschüttet und ihren ganzen Jammer erzählt, auch daß sie nie eine Lieb' für ihren Mann gehabt hat und die ganze Zeit drin krank vor Heimweh war. Ja, mein lieber Toni, und wenn du sie damals hättest gesehen, wie ich — so ganz zerbrochen und vernichtet, dann möchtest nimmer so spöttisch sagen: „Wird wohl kein so armes Hascherl sein!"

Der Goldner-Toni ist rot und bleich vor Erregung geworden.

„Nit glücklich war sie —?" stammelt er, „nit gern hat sie 'n gehabt? Und fort ist sie von ihm? — Mein Gott und Herr, davon hab' ich ja gar nix gewußt —"

„Wirst wohl manches andere auch nit gewußt haben! Denn an die große Glocken hat sie ihr Elend ja nit gehängt! Hätt's dir auch gar nit gesagt, wenn du heut oben nit so unfreundlich gewesen wärst zur Rosel und jetzt so dalkert dahergeredet hätt'st!"

Sie haben den Wald verlassen und das holperige Sträßlein erreicht, an dem der Fuchsbichlerhof neben dem Bachbauerhaus liegt. Still und verschlafen liegen die Häuser da inmitten der Wiesen, die silbern schimmern vom Nachttau. Nur der Mond leuchtet und die Sterne funkeln.

Jula reicht dem Burschen, der traumverloren dasteht, die Hand.

„Gute Nacht, Toni, und schön' Dank, daß du mich mitgenommen hast! Werde wohl noch lange denken an den schönen Weg, wo du mich geführt hast, und an die lustigen Stunden bei der Rosel oben!" — — —

Zur selben Stunde fährt der Großreicher in seiner Kammer jäh aus dem Schlaf auf. Draußen im Hof hat der Hund kurz und scharf aufgebellt und gleich darauf durchgellt ein langgezogener Schmerzensschrei das Haus.

Der Bauer ist schon aus dem Bett und fährt aufgeregt in die Kleider.

Er hat alles vorbereitet für diesen Fall. Licht und Streichhölzer sind griffbereit, in einer Minute kann er draußen am Hof sein und wird endlich wissen, wer der schlechte Kerl ist, der Unehre über den Hof bringt.

(Fortsetzung folgt.)

Pleß und Umgebung

Deutscher Volksbund, Bezirksvereinigung Pleß.

Die Mitglieder werden gebeten, die Beiträge für das Jahr 1929 alsbald in der Geschäftsstelle Pleß zu bezahlen und gleichzeitig die Mitgliedsausweise in Empfang zu nehmen.

Evangelische Kirchengemeinde Pleß.

Alle Knaben und Mädchen, die den Konfirmandenunterricht besuchen wollen, werden aufgefordert, sich am Freitag, den 27. September, 4 Uhr nachmittags, im Konfirmandensaale der evangelischen Kirche zu versammeln.

Bürgerverein Pleß.

Der Bürgerverein Pleß hielt am Dienstag, den 24 d. Mts., im „Plesser Hof" eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Kaufmann Glauz, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen. Der Schriftführer, Kaufmann Wons, verlas das letzte Sitzungsprotokoll, gegen das Einwendungen nicht erhoben wurden. In der Aussprache wurde mit großem Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die Eingaben des Vereins an den Magistrat, die im Mai abgegeben wurden, bis jetzt noch nicht beantwortet sind. Zum 2. Schriftführer wurde einstimmig Landwirt Kraya gewählt. In der freien Aussprache wurden insbesondere lebhafte Klagen über die schlechte Beleuchtung in der Stadt geführt. Sehr eingehend wurde auch über den Wohnungsbau gesprochen. Von der Versammlung wurde auch gerügt, daß die Stadtverordneten so wenig Interesse für die Bestrebungen des Vereins zeigen. Mit einem Dankeswort an die Erschienenen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Verein Junger Kaufleute Pleß.

Der Verein Junger Kaufleute in Pleß hält am Sonnabend, den 5. Oktober d. Js., abends 8 Uhr, in den Sälen des Hotels „Plesser Hof" ein Herbstvergnügen ab.

Legatschießen.

Donnerstag, den 26. und Sonntag, den 29. September, findet in Pleß das Schießen um das Ehrenvorsteher Metznersche Legat, bestehend aus einer goldenen Uhr, einem Barometer und einer kleineren Taschenuhr statt. Es wird nach Tiefschuß geschossen.

Cäcilienverein Pleß.

Der Cäcilienverein hält am Donnerstag, den 26. d. Mts., abends 8 Uhr, im Hotel „Plesser Hof" seinen regelmäßigen Uebungsabend ab.

Neu-Berun.

Der Bau der Weichselbrücke beim Uebergange der alten Heeresstraße Breslau—Krakau nach Oswiencim, geht rüstig vorwärts. Die Fluß- und Uferpfeiler sind im Beton fertiggestellt. Die Arbeiten konnten noch nicht weiter gefördert werden, da die Vorarbeiten zweimal durch Hochwasser vernichtet wurden. Diese Schwierigkeiten sind nun behoben. In der zweiten Hälfte des nächsten Jahres hofft man die Brücke dem Verkehr übergeben zu können.

Ein Flugzeugakrobat in Kattowitz.

Am Sonntag, den 29. d. Mts., 3½ Uhr nachmittags, tritt auf dem Kattowitzer Flugplatz der bekannte amerikanische Flugzeugakrobat K. W. Kunau mit seiner Partnerein auf. Unter anderem wird Herr Kunau einen Fallschirmabsprung aus 1000 Meter Höhe mit einem amerikanischen Irwing-Fallschirm unternehmen. Da die Eintrittspreise sehr niedrig gehalten sind, kann man einen Besuch dieser Veranstaltung sehr empfehlen.

Aus der Wojewodschaft Schlesien

Abhaltung eines neuen Fleisch- und Trichinenschau-Kursus

Das Schlesische Wojewodschaftsamt in Kattowitz gibt bekannt, daß am Mittwoch, den 16. Oktober, vormittags 10 Uhr, im städtischen Schlachthof in Kattowitz, ulica Kozielska, der neue Fleisch- und Trichinenschaukursus beginnt. Der Fleischbeschauerkursus ist für die Zeitdauer von 6 Wochen und der Trichinenschaukursus auf 3 Wochen festgesetzt worden. Die Kandidaten müssen ihren Gesuchen eine Geburtsurkunde, ein Führungsattest, ausgestellt durch den Kreisarzt, einen selbstgeschriebenen Lebenslauf, sowie eine Bescheinigung der Polizeidirektion oder des zuständigen Landratsamtes, aus welcher zu entnehmen ist, daß der Antragsteller nach Beendigung des Kursus eine Beschäftigung erhält, beifügen. Die Kursusteilnehmergebühr für den Fleischbeschauerkursus beträgt 60 Zloty, für den Trichinenschaukursus 20 Zloty. Jeder Kandidat muß vor der Ablegung der Prüfung an die Prüfungskommission eine entsprechende Gebühr als Prüfungsunkosten hinterlegen und zwar: als Fleischbeschauer 20 Zloty und Trichinenschauer 8 Zloty.

Das Schiedsgericht Oberschlesiens wieder in Tätigkeit

Das Schiedsgericht Oberschlesiens trat heute nach nahezu einer einjährigen Pause wieder zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Zur Verhandlung stand eine Klage von vier Fleischbeschauern an, die ohne Angabe von Gründen plötzlich ohne jede Entschädigung aus ihrem Amt entlassen worden waren. Sie führten in der heutigen Begründung ihrer Klage durch ihren bevollmächtigten Rechtsanwalt Dr. Neumann aus, daß sie nach 15-, 30-, ja 39jähriger Dienstzeit ein Anrecht auf eine Entschädigung hätten, da ihre Entlassung sonst wider Treue und Glauben wäre. Der polnische Staatsvertreter brachte zum Ausdruck, daß eine Entschädigung nicht in Frage kommen könne, weil erstens die Kläger mit dem polnischen Staate nach Uebernahme der Staatshoheit neue Verträge abgeschlossen hätten, zweitens zwischen der Entlassung und Klageerhebung eine Verjährung der Forderungen eingetreten sei und drittens aus den Verpflichtungen der Kläger hervorgehe, daß sie angestellt worden seien mit der Bedingung eines jederzeitigen Widerrufes. Dem Widerspruch der Vertreter der Kläger wurde in längerer Ausführung nachgewiesen, daß den Klägern ohne weiteres der Artikel 4 des Genfer Vertrages zur Seite stehe, ihnen also voll erworbene Rechte zustehen, für die der Staat Entschädigung zahlen müsse. Nach mehr als dreistündiger Beweiserhebung entschied das Schiedsgericht, daß die Entscheidung in diesen Klageangelegenheiten den Klägern durch schriftlichen Bescheid mitgeteilt werden würde. Die nächste Sitzung des Schiedsgerichtes, die am kommenden Freitag stattfindet, wird sich mit einer Klage eines Wojewodschaftsbeamten und eines Eisenbahners beschäftigen, die ebenfalls ihre Entlassung auf die Verletzung erworbener Rechte gemäß Artikel 4 des Genfer Vertrages zurückführen.

Die Einnahmequellen der schlesischen Gemeinden

Der Schlesische Sejm hat die Einnahmequellen der Gemeinden durch das Gesetz vom 14. April 1924 geregelt, welches Gesetz später durch die Novelle vom 17. Mai 1926 ergänzt wurde. Nach diesen beiden Gesetzen werden die Einnahmen der schlesischen Gemeinden aus folgenden Titeln geschöpft: 1. Anleihen, 2. Strafen und 3. Steuern. Die Steuern werden wieder in selbständige Kommunalsteuern und in Zuschläge zu den Staatssteuern eingeteilt. Alle Landgemeinden müssen sich mit der vereinnahmten Steuer mit den Kommunalverbänden (Kreisausschüssen) teilen, die Stadtgemeinden nur mit einzelnen Steuerkategorien. Die Stadt- und Landgemeinden berechnen folgende Steuerzuschläge: 1. Zuschläge zu der staatlichen Grundsteuer, 2. Zuschläge zu der Gewerbesteuer und zwar bei allen jenen Gewerbeunternehmungen, die die Umsatzsteuer zahlen müssen, beträgt der Kommunalzuschlag ¼ dieser Steuer, während bei den übrigen Unternehmungen, die keine Umsatzsteuer zahlen müssen, der Kommunalzuschlag 30 Prozent der vorgeschriebenen Staatssteuer beträgt. 3. Zuschläge zu der Einkommensteuer im Sinne des Gesetzes vom 30. April 1925. Hier beträgt der Kommunalzuschlag von der Steuersumme von 1500 bis 24000 Zloty, 4 Prozent, von der Steuersumme von 24000 bis 88000 Zloty, 4,5 Prozent und über 88000 Zloty 5 Prozent. Bei der Personaleinkommensteuer wird der Kommunalzuschlag erst von der Steuersumme von 4000 Zloty berechnet und zwar mit 3 Prozent. 4. Zuschläge zu der Konsumsteuer, mit Ausnahme von Kohlensteuer, Salz-, Zucker- und Oelsteuer, in Höhe bis zu 100 Prozent. Diese Zuschläge werden bei Wein, Bier, in Höhe der Akzise und der Patentsteuer berechnet. 5. Zuschläge zu der Schenkungssteuer im Ausmaße von 10 Prozent. 6. Zuschläge zu den staatlichen Abgaben von Alkoholgetränken in Höhe bis zu 100 Prozent der Staatssteuer. Zur Berechnung der Zuschläge mit Ausnahme des letzten Punktes brauchen die Gemeinden keine Zustimmung von ihren Aufsichtsbehörden, hingegen müssen sie die Zustimmung bei der Festsetzung der selbständigen Kommunalsteuer einholen. Auf Grund des Gesetzes über die Regelung der Kommunalfinanzen können die Gemeinden selbständig nachstehende Steuer erheben: 1. Die Stadtgemeinden, Grund- und Gebäudesteuer. 2. Die Landgemeinden, die Gebäudesteuer. 3. Alle Gemeinden, Hotel-, Pensionat- und ähnliche Steuer. 4. Die Wertzuwachssteuer und die Besitzwechselsteuer im Ausmaße von 1,5 Prozent. 5. Reklamesteuer. 6. Vergnügungssteuer. 7. Jagdsteuer. 8. Hundesteuer und die Luxussteuer, die bekanntlich bei uns von Automobilen und Klavieren erhoben wird. Die selbständige Kommunalsteuer wird direkt durch die Gemeinde vorgeschrieben, während die Kommunalzuschläge zu den Staatssteuern von den staatlichen Steuerämtern festgesetzt werden. Die Gemeinde hat im ersteren Falle den Steuerzahler direkt zu verständigen und kann eventuell die Steuer zwangsweise einziehen. Die Steuerämter haben die Kommunalzuschläge binnen 14 Tagen an die Kommunalkassen abzuführen. Die Landgemeinden müssen von den Zuschlägen zu der Gewerbesteuer 35 Prozent an die Kreisvorstände abführen, die jedoch verpflichtet sind, kleineren Gemeinden, falls diese nicht in der Lage sind ihre Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten, finanziell auszuhelfen. Mit Zustimmung der vorgesetzten Behörde, kann jede Gemeinde für notwendige Investitionen eine Anleihe aufnehmen. Durch dieses Gesetz fühlen sich die drei schlesischen Gemeinden Kattowitz, Königshütte und Bielitz benachteiligt, da sie vor dem Inkrafttreten des Gesetzes mehr Steuerfreiheit genossen haben, insbesondere höhere Zuschläge zu der Staatseinkommensteuer berechnen konnten.

Die Totschlagsaffäre im Walde von Brzezinka

Der jugendliche Mörder erneut auf der Anklagebank — Lokaltermin am Tatort

Wie s. Zt. berichtet worden ist, wurde der 18 jährige Johann Foikis aus Brzezinka durch Urteil der Strafabteilung beim Kattowitzer Landgericht im Monat Februar d. Js. wegen vorsätzlicher Tötung, welche allerdings im Affekt begangen worden ist, zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren verurteilt. Weitere 4 Monate erhielt der Beklagte damals wegen Wildern und unbefugtem Waffenbesitz. Gegen dieses Strafausmaß wurde seitens des Beklagten, bezw. des Verteidigers, Rechtsanwalt Trojanowski, Revision eingelegt. Dem Revisionsantrag wurde seitens des Obersten Gerichts in Warschau stattgegeben und die Strafsache nach Aufhebung des Urteils an die Strafkammer des Landgerichts in Kattowitz erneut überwiesen. Gegen den jugendlichen Fojkis wurde am letzten Dienstag im Wiederaufnahmeverfahren von Neuem verhandelt.

Der Beklagte wilderte trotz Gegenmaßnahmen in der Nacht vom 22. zum 23. Oktober v. Js. in dem Walde von Brzezinka. In der fraglichen Nacht befand sich der jugendliche Wildschütze welcher mit großer Jagdleidenschaft im Waldrevier herumpirschte, gerade auf dem Anstand, als er plötzlich ein Zusammentreffen mit dem Jagdpächter Anton Patalong hatte. Er bemerkte einen Lichtschein und fürchtete, von dem Herankomemnden entdeckt zu werden. Er feuerte in seiner Aufregung und Kopflosigkeit nach der Stelle, von wo aus der Lichtschein zu bemerken war. Mit einem Aufschrei stürzte der getroffene Patalong tödlich getroffen, zusammen. Der jugendliche Mörder wurde später arretiert. Man fand bei ihm ein Jagdgewehr vor, welches konfisziert wurde. Bei der weiteren Hausdurchsuchung konnten noch zwei weitere Jagdgewehre beschlagnahmt werden. Der Beklagte bekennt sich reumütig zu diesem Vergehen, bittet jedoch um eine mildere Bestrafung, da er die blutige Tat in größter Aufregung beging und behauptet, beim Herannahen des Pächters wie von Sinnen gewesen zu sein.

Die neue Verhandlung wurde von gerichtswegen auf den 21. Oktober vertagt und beschlossen, am Tatort und zwar in den frühen Morgenstunden einen Lokaltermin abzuhalten.

Kattowitz und Umgebung

Aburteilung einer jugendlichen Eisenbahn-Diebesbande.

Sie stahlen aus einem Eisenbahnwaggon 15 000 Stück „Plaski".

In der Nacht vom 25. zum 26. Juni d. Js. wurde bei der Güterabfertigung in Kattowitz ein schwerer Eisenbahn-Waggondiebstahl ausgeführt, welcher von 3 Personen, unter Führung des kaum 16 jährigen Arbeiters Paul Granda aus Kattowitz, verübt wurde. Dieselben brachten in Erfahrung, daß dort ein Eisenbahnwaggon mit einer Menge Tabak- und Zigarettenwaren für die Kattowitzer Tabakmonopolniederlassung ankam. Um in den Besitz der Rauchwaren zu gelangen, schlichen sich die Drei unbemerkt an das tote Gleis, wo sich der Waggon befand, erbrachen gewaltsam die Plombe und stahlen insgesamt 15 000 Zigaretten, Marke „Plaski", welche sie in einem mitgebrachten Sack verstauten. Das Diebesgut verbargen dieselben alsdann in einem, in der Nähe der dortigen Eisenbahnunterführung befindlichen Graben und verdeckten die Ware mit Reisig und Gras. Am nächsten Tage holten die drei Spitzbuben mit Hilfe zwei weiterer Kumpanen das Diebesgut ab. Inzwischen setzten sich die Burschen mit verschiedenen Kioskeninhabern, zwecks Verkauf der Zigaretten in Verbindung, wo sie unter lächerlichen Ausreden, so u. a. das sie die Zigaretten für getane Arbeit bei der Tabakmonopolniederlassug erhalten, bezw. am Spieltisch gewonnen hätten, diese auch zum größten Teil gegen einen kleineren Preis verkauften.

Ein ähnliches „Kaufangebot" wollten sie einem gewissen Karl St. aus Kattowitz machen, was ihnen jedoch zum Verhängnis wurde. Derselbe versprach die angebotenen Zigaretten, jedoch erst am nächstfolgenden Tage zu kaufen und bat den Verkäufer nochmals wiederzukommen. Inzwischen setzte sich St., welcher Verdacht schöpfte, mit der Polizei in Verbindung, welche auch den Täter festnahm. Bei seinem polizeilichen Verhör gestand der Arretierte den fraglichen Waggondiebstahl ein und nannte die Namen seiner anderen Komplizen, welche am gleichen Tage ermittelt werden konnten. Im Laufe der weiteren polizeilichen Nachforschungen wurden wegen Hehlerei noch 8 weitere Personen festgestellt. Nach einer 8 wöchentlichen Untersuchungshaft hatten sich die Schuldigen vor dem Landgericht in Kattowitz zu verantworten. Die Angeklagten bekannten sich zum Teil zur Schuld. Nach der gerichtlichen Beweisaufnahme wurden verurteilt: Wegen schwerem Diebstahl, Paul Granda zu 6 Monaten, ferner Stefan Respondek und Karl Bromboszcz zu je 5 Monaten, sowie wegen Hehlerei Franziska W. zu 2 Monaten, Karl M. zu einem Monat, Robert W. zu 2 Monaten und Heinrich H. zu 2½ Monaten Gefängnis. Der jugendliche Alois St. erhielt wegen Mitwissenschaft einen Verweis. Die übrigen Mitangeklagten mußten mangels genügender Beweise freigesprochen werden. Allen Angeklagten, mit Ausnahme des Granda, wurde eine Bewährungsfrist gewährt.

Was der Rundfunk bringt.

Kattowitz — Welle 416,1

Freitag. 16.20: Konzert auf Schallplatten. 17.25: Vortrag, Berichte. 18.00: Konzert, Uebertragung aus Warschau. 19.00: Vorträge. 20.00: Liederstunde. 20.30: Symphoniekonzert, die Abendberichte, Uebertragung aus Warschau.

Sonnabend. 16.20: Konzert auf Schallplatten. 17.20: Vortrag. 18.00: Für die Jugend. 19.20: Lesestunde. 20.00: Vortrag. 20.30: Programm von Warschau.

Warschau — Welle 1415

Freitag. 12.05: und 16.30: Schallplattenkonzert. 17.15: Vortrag. 17.25: Für die Frau. 18.00: Konzert eines Mandolinenorchesters. 20.05: Vortrag. 20.30: Symphoniekonzert. 22: Berichte.

Sonnabend. 12.05 und 16.30: Schallplattenkonzert. 17.25: Uebertragung von Posen. 18.00: Kinderstunde. 20.30: Unterhaltungsabend, danach Berichte und Tanzmusik.

Gleiwitz Welle 325. **Breslau Welle 253.**

Allgemeine Tageseinteilung.

11.15: (Nur Wochentags) Wetterbericht, Wasserstände der Oder und Tagesnachrichten. 12.20—12.55: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten.*) 12.55 bis 13.06: Nauener Zeitzeichen. 13,06: (nur Sonntags) Mittagsberichte. 13.30: Zeitansage, Wetterbericht, Wirtschafts- und Tagesnachrichten. 13.45—14.35: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten und Funkwerbung.*) 15.20—15,35: Erster landwirtschaftlicher Preisbericht und Pressenachrichten (außer Sonntags). 17.00: Zweiter landwirtschaftlicher Preisbericht (außer Sonnabends und Sonntags). 19,20: Wetterbericht. 22,00: Zeitansage, Wetterbericht, neueste Pressenachrichten, Funkwerbung*) und Sportfunk. 22.30—24,00: Tanzmusik (ein- bis zweimal in der Woche).

*) Außerhalb des Programms der Schlesischen Funkstunde A.-G.

Freitag. 9.45: Uebertragung aus Frankfurt a. M.: Jahresversammlung des Deutschen Städtetages. 15.30: Das Mikro im Warenhaus. 16.00: Stunde und Wochenschau des Hausfrauenbundes Breslau. 16.30: Uebertragung aus dem Cafee „Goldene Krone", Breslau: Unterhaltungsmusik. 17.30: Kinderzeitung. 18.00: Schlesischer Verkehrsverband. 18.15: Hans Bredow-Schule, Staatskunde. 18.40: Stunde der Technik. 19.05: Für die Landwirtschaft. — Schaljapin singt. 20.05: Zahnheilkunde. 20.30: Tanzspiel. 22.10: Abendberichte. 22.35: Handelslehre.

Verantwortlicher Redakteur: Reinhard Mai in Kattowitz.
Druck u. Verlag: „Vita", nakład drukarski, Sp. z ogr. odp. Katowice, Kościuszki 29.

Oberschlesische Beschwerden vor dem Völkerbund

Dem Völkerbundsrat lagen in seiner Schlußsitzung am Mitt- [illegible] neun Minderheitenbeschwerden aus Oberschlesien zur Entscheidung vor, davon sechs von der deutschen Minderheit in Polnisch-Oberschlesien und drei von der polnischen Minderheit in Deutsch-Oberschlesien. In den meisten Angelegenheiten war das dem Rat zugeleitete Material wie von deutscher Seite mitgeteilt wird, teils so umfangreich und verwickelt, daß für eine sichere Entscheidung die Prüfung im örtlichen Verfahren vor dem Minderheitenamt und der gemischten Kommission das Gebotene erschien, um den Sachverhalt einwandfrei aufzuklären und eine endgültige juristische Entscheidung vorzubereiten. Zum Teil waren die Bemerkungen der Regierungen erst so kurz vor der Tagung vollständig, daß im Hinblick auf die starke Inanspruchnahme der Beamten des Völkerbundsekretariats und des Berichterstatters eine ausreichende Prüfung bis zum Ende der Ratstagung nicht angängig war.

Im einzelnen wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Um die deutsche Minderheitsschule in Koschentin

Die Beschwerde über die Nichterrichtung der Schule in Koschentin war bereits im Dezember 1928 in Lugano vor dem Rat erörtert, jedoch vertagt worden, da nach den Erklärungen der polnischen Regierung den Erziehungsberechtigten erneut Gelegenheit gegeben werden sollte, die erforderlichen Erklärungen wegen Errichtung der Schule abzugeben. Nach Auffassung der Minderheit war die nach der Genfer Konvention vorgeschriebene Kinderzahl von 40 für den Antrag auf Schuleröffnung richtig nachgewiesen, nach Auffassung der polnischen Regierung war jedoch ein sehr großer Teil dieser Erklärungen nicht gültig. Die Gründe dieser angeblichen Ungültigkeit und die Namen der Kinder waren der deutschen Minderheit bisher nicht bekannt gewesen. Infolgedessen war sie nicht in der Lage sich davon zu überzeugen, ob diese Ungültigkeit zu Recht bestehe oder nicht. Die deutsche Minderheit hatte daher beantragt, die polnische Regierung zu veranlassen, in allen derartigen Fällen der deutschen Minderheit, bezw. den Erziehungbberechtigten nach Abschluß der Prüfung stets genau die Gründe für die angeblichen Ungültigkeitserklärungen mitzuteilen. In den ersten Bemerkungen hatte sich die polnische Regierung darauf beschränkt, dem Rat die Zahl der für ungültig angesehenen Erklärungen und die Gründe mitzuteilen. Erst vor wenigen Tagen ergänzte sie ihre Bemerkungen durch Vorlage einer namentlichen Liste der in Betracht kommenden Kinder unter Anführung des Ungültigkeitsgrundes.

Bei dieser Sachlage war es für den Rat nicht möglich, eine schlüssige Entscheidung zu treffen. Er beschloß daher die polnische Regierung zu veranlassen, die Namen der Kinder und auch die Ungültigkeitsgründe schriftlich der deutschen Minderheit und den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu bringen und es der deutschen Minderheit zu überlassen, wenn diese sich nicht davon überzeugen könnte, daß die Errichtung der Minderheitsschule in Koschentin zu Recht versagt worden ist, nunmehr erneut gemäß den Bestimmungen der Genfer Konvention dagegen vorstellig zu werden. Damit hat die deutsche Minderheit durchaus die Möglichkeit und Gelegenheit ihre Rechte weiter zu verfolgen.

Gegen die Bestrafung von Schulversäumnissen deutscher Schulkinder

In der zweiten Beschwerde des Deutschen Volksbundes wegen der Bestrafung der Schulversäumnisse war zunächst zu unterscheiden zwischen den Erziehern, die nach dem Ratsbeschluß vom 12. März 1927 nicht bestraft werden sollten und den Erziehern, die für spätere Schulversäumnisse ihrer Kinder, die zur deutschen Minderheitsschule nicht zugelassen wurden, mit Strafen belegt worden sind. Im ersten Fall hatte der Rat anerkannt, daß die Bestrafungen rückgängig zu machen und auch die mit den Strafen eingezogenen Gerichtskosten zu erstatten sind. Im zweiten Fall hat der Rat davon Kenntnis genommen, daß die polnische Regierung bis auf weiteres mit wohlwollender Nachsicht solche Schulversäumnisse behandeln will. Der Rat nahm einen Bericht an, in dem von der Erklärung der polnischen Regierung Kenntnis genommen wird, in keinem einzigen Fall die Strafen und Gerichtskosten einzuziehen. In denjenigen Fällen, in denen die Kosten des Gerichtsverfahrens bereits bezahlt seien, würden sie in kürzester Frist zurückgezahlt werden.

Der Fall des Bergmannes Mrozik

Die Beschwerde des Bergwerksangestellten Mrozik wegen Entziehung seines Patentes durch das Oberbergamt in Kattowitz, die der Rat sodann auf Grund der Beschwerde des Deutschen Volksbundes behandelte, konnte keinen Erfolg haben. Nach der eigenen Angabe des Mrozik war durch eine Nachlässigkeit von ihm beim Fahren des Förderkorbes ein Unfall entstanden, dem leicht Menschenleben zum Opfer fallen konnten. Die Bestimmungen sehen vor, daß das Patent bei nicht genügend sorgfältiger Beachtung der Bergvorschriften entzogen werden kann und wenn das Oberbergamt bei einem derartigen Ereignis, bei dem die Verantwortung von Menschenleben auf der korrekten Beachtung der Vorschriften beruht, zur Entziehung des Patentes kam, kann der Nachweis, daß die Entziehung wegen der Zugehörigkeit des Mrozik zur deutschen Minderheit erfolgt sei, für nicht erbracht angesehen werden.

Die Polonisierung der Knappschaft in Tarnowitz

Die Beschwerden des Deutschen Volksbundes in Ostoberschlesien wegen der Entlassung des Knappschaftsangestellten Lubos und der von der Verwaltung der Spolka Bracka (Knappschaftskasse) wegen seiner Minderheitszugehörigkeit ihm gegenüber ausgeübten Druckmaßnahmen hatte der Rat schon in seiner Märztagung 1929 sich beschäftigt.

Lubos hatte die minderheitsfeindliche Tätigkeit der Leitung der Knappschaftskasse durch sehr deutliche und tatkräftige Dokumente belegt. Die polnische Regierung hatte in ihren Bemerkungen, die der Märztagung vorgelegen hatten, die Richtigkeit dieser Tatsachen nicht in Abrede gestellt, wenn auch nicht ausdrücklich zugegeben, sondern sich auf die Behauptung beschränkt, daß die Knappschaftskasse eine private Gesellschaft sei, auf die der Staat beim besten Willen keine Möglichkeit des Einschreitens besitzt. Da auch der staatliche Schulinspektor, wie Lubos nachgewiesen hatte, amtliche Schritte unternommen hat, um Lubos zu einer Herausnahme seiner Kinder aus der deutschen Minderheitsschule zu veranlassen, hatte sich die polnische Regierung in der Märztagung des Rates bereiterklärt, diese Frage nachträglich zu untersuchen. Der Rat hatte bei dieser Sachlage ausgesprochen, daß, wenn die Krankenkasse, wie die polnische Regierung behauptet, privaten Charakter habe, die polnische Regierung nicht für die Handlungen der Leitung des Knappschaftsvereins verantwortlich gemacht werden können. Zugleich hatte er die polnische Regierung ersucht, über das Ergebnis der Untersuchung gegen den Schulinspektor ihm Kenntnis zu geben. Nach dieser Ratsentscheidung hatte Lubos durch Vermittlung des Deutschen Volksbundes eine erneute Eingabe an den Rat gerichtet, und mit langen juristischen Gründen den öffentlichen Charakter der Spolka Bracka dargelegt. Die polnische Regierung ist demgegenüber bei ihrer Behauptung, daß es sich um eine private Einrichtung handele, stehen geblieben, hat dabei aber bemerkt, daß die von der Spolka Bracka gegen Lubos ausgesprochene Entlassung nichts mit seiner Zugehörigkeit zur deutschen Minderheit zutun gehabt habe. Im übrigen hat sie dem Völkerbundsrat mitgeteilt, daß der in Frage kommende Schulinspektor wegen seines unrichtigen Verhaltens von dem Wojewoden einen Verweis erhalten habe. In dem heute von dem japanischen Botschafter Adatschi dem Rat vorgelegte Bericht wird vorgeschlagen, zu der Frage ob und inwieweit Lubos zu Recht entlassen ist und Anspruch auf Schadloshaltung oder Genugtuung besitzt, von der Erklärung der polnischen Regierung, daß seine Entlassung nichts mit seiner Zugehörigkeit zur deutschen Minderheit zutun gehabt habe, Kenntnis zu nehmen, ferner als erledigt anzusehen, die Beschwerde wegen des Verhaltens des Schulinspektors, während die dritte Frage, ob die Leitung und die Beamten der Spolka Bracka einen unzulässigem Druck auf Lubos ausgeübt haben, mit dem im Januar vor dem Rat zur Verhandlung kommenden Fall Benisch-Czapla und dem neuen Fall der Entlassung von 14 deutschen Aerzten durch die Leitung der Spolka Bracka zu verbinden, abends die Frage der Rechtsnatur der Spolka Bracka, daß sie als öffentliche Einrichtung anerkannt ist, vom Rat eingehend zu prüfen sein wird. Je nach dem Ausfall dieser Prüfung wird das Verhalten der Leitung der Spolka Bracka gegenüber Lubos erneut vom Rat geprüft werden. Darüber, daß dem von Lubos erhobenen Antrag wegen Aufhebung seines Anstellungsvertrages bei der Spolka Bracka in dem Bericht nicht Rechnung getragen wird, hat die deutsche Regierung durch Staatssekretär von Schubert heute eine Erklärung abgegeben. Schubert erklärt, daß der vorliegende Bericht keineswegs der deutschen Auffassung voll Rechnung trage, insbesondere, da er in keiner Weise den Vorschlägen, die von Lubos gemacht wurden, Folge leistete. Andererseits schlage der Bericht vor, während der Januartagung des Rates die grundsätzliche Frage zu klären, ob die Knappschaftskasse eine private oder öffentliche Einrichtung ist. Ferner soll die Frage geprüft werden, ob Druckmaßnahmen gegen Lubos durch gewisse Beamte der Knappschaftskasse ausgeübt worden seien. Schubert betonte, daß er sich zu dieser Frage der Stimme enthalten werde. Der polnische Delegierte Sokol erwiderte darauf, daß die polnische Regierung die Frage bereits eingehend geprüft habe, ob die Knappschaftskasse eine öffentliche oder private Einrichtung sei.

Die polnische Regierung sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich hier um ein rein privates Unternehmen handele, da sich die Tätigkeit nur auf die Beziehungen zwischen den Mitgliedern untereinander beschränkt. Eine Kontrolle der Knappschaft sei keineswegs erforderlich. Auch wenn sie unter staatlicher Kontrolle stände, wäre sie nicht eine Einrichtung öffentlichen Rechtes. Die polnische Regierung nehme den Bericht des japanischen Botschafters Adatschi an. Ohne weitere Aussprache wurde der Bericht einstimmig angenommen. Zu diesem Fall ist darauf hinzuweisen, daß die endgültige Entscheidung grundsätzlich von der Frage abhängt, ob die Knappschaftskasse eine öffentliche oder private Einrichtung ist. Wird später diese Frage bejaht, so wird notwendigerweise — wenn die Druckmaßnahmen durch die Spolka Bracka als ungerechtfertigt festgestellt sind — naturgemäß auch seine Entlassung zur Sprache kommen können und müssen. In dem heute ebenfalls vorliegenden Fall Benisch-Czapla liegen zurzeit Erklärungen über den Tatbestand seitens der polnischen Regierung noch nicht vor. Abgesehen davon, hängt seine Beurteilung auch von der für den Fall Lubos entscheidenden Frage ab, ob die Spolka Bracka eine Einrichtung privaten oder öffentlichen Rechtes ist. Der Fall wurde dann auf die Januartagung verschoben.

Gegen die Entlassung des Bergwerksdirektors Pietsch von der Königs- und Laurahütte

Die Beschwerde des deutschen Bergwerkdirektors Pietsch über das Verhalten der polnischen Behörden, die auf den Aufsichtsrat der Königs- und Laurahütte einen unzulässigen Druck ausgeübt haben, um ihn wegen seiner Angehörigkeit zur deutschen Minderheit aus seiner Stellung zu bringen, schwebt bereits seit 1927 bei dem Minderheitenamt der gemischten Kommission in Oberschlesien. Ein Bericht von Calonder liegt bisher noch nicht vor, nun aber hat die polnische Regierung mit ihren letzten ergänzenden Bemerkungen angegeben, daß am 1. Juli 1929 dem Präsidenten Calonder die Stellung der polnischen Regierung mitgeteilt und Calonder nunmehr im Besitz der gesamten Dokumente sei. Es handelt sich um sehr umfangreiches und kompliziertes Material, dessen Nachprüfung für den Rat mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft sein würde. Andererseits kann man annehmen, daß das Verfahren von Calonder binnen Kurzem zu Ende geführt sein wird und dann eine gründliche Durchprüfung vorliegt. Bei dieser Sachlage erscheint es für die Behandlung dieser Angelegenheit unzweifelhaft für das Vorteilhafteste, wenn der Rat sich während des schwebenden Verfahrens von einem Eingriff enthält. Nach den im April 1929 in Paris stattgefundenen Vereinbarungen würde die Beschwerde ohne weiteres von dem Rat wieder aufgenommen werden können, wenn die Behandlung der Gemischten Kommission sich noch weiter verzögern sollte. Andererseits ist aber nach der Genfer Konvention das Recht gegeben, falls dies zu Ungunsten von Pietsch ausfallen, bezw. gegen eine ablehnende Stellungnahme der polnischen Regierung, oder falls Calonders Entscheidung zugunsten von Pietsch ausfalle, erneut den Rat anzurufen. Dann würde aber der Rat auf Grund des selbsttätig durchgeprüften Materials eine ausreichende Basis zu einer Entscheidung haben. Der Rat nahm zu dieser Frage einen Bericht an, in dem erklärt wird, daß keinerlei Veranlassung vorliege in das bereits schwebende Verfahren einzugreifen, das kurz vor seinem Ende stehe. Eine sachliche Prüfung dieses Falles fand daher nicht statt.